

WINTERDIENST 2024 / 2025

Nach dem ersten überraschenden Wintereinbruch rufen wir der Bevölkerung wiederum die geltenden Regelungen für den Winterdienst in Erinnerung. Der Winterdienst in der Gemeinde Egerkingen erfolgt grundsätzlich nach dem Winterdienstkonzept vom November 2015.

Schneeräumung

In den Hanggebieten werden die Gemeindestrassen schwarz geräumt. Das übrige Strassen-netz wird nicht schwarz geräumt und nur bei Bedarf gesalzen.

Bei der Räumung von **privaten Vorplätzen und Eingängen** darf der Schnee **nicht auf der Strasse oder auf dem Trottoir** deponiert werden. Hydranten sind unbedingt vom Schnee freizuhalten.

Glatteis

Bei Glatteis werden sämtliche Strassen und Trottoirs gesalzen. Priorität haben dabei die Hang-gebiete.

Fahrzeuge

Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen, Plätzen und Trottoirs zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten. Die Fahrzeughalter werden deshalb dringend ersucht, bei Schneefall oder der Gefahr von Glatteisbildung ihre Fahrzeuge ausserhalb des Strassenareals abzustellen. Nur so kann eine einwandfreie Schneeräumung ge-währleistet werden. Die Einwohnergemeinde Egerkingen lehnt jede Haftung für allfällige Be-schädigungen ab, die durch den Schneepflug, Splitter oder Salz entstehen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit.

Einwohnergemeinde Egerkingen